



Technische Dienste Heidenau GmbH

TDH GmbH, Dresdner Str. 15, 01809 Heidenau

An die Kunden der
Fernwärme im Versorgungsgebiet
der Technische Dienste Heidenau GmbH

www.tdh-heidenau.de

Ihr(e) Gesprächspartner(in):
Herr Uwe Bartsch
Mail: info@tdh-heidenau.de
Telefon: 03529 503960
Fax: 03529 503961

Datum: 17.12.2023
1.Änderung zum 19.01.2024

Fernwärmeversorgung in Heidenau Informationsschreiben zur aktuellen Preisgestaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aktuelle Preisentwicklung und neuen Preisblätter der Technischen Dienste Heidenau GmbH informieren.

Durch Iqony Energies GmbH, als Erzeuger unserer Fernwärme, wurde uns angezeigt, dass auf Grund der veränderten Kostensituation, welche auf alle preisbestimmenden Bereiche Einfluss hat, - das betrifft Personalkosten, Kosten für Brennstoffbeschaffung, Energiekosten, Kosten für Emissionsrechte -, die bisher genutzte Preisgestaltung mit vereinbarten Preisbestandteilen in den Preisgleitklauseln (PGK) nicht mehr geeignet ist, die Kostenentwicklung bei der Erzeugung der Fernwärme für Heidenau am Standort des Biomasse-Heizkraftwerkes der Iqony Energies GmbH in Dresden darzustellen. Wir wurden darüber informiert, dass seitens unseres Vorlieferanten für Fernwärme zum 01.01.2024 folgende Veränderungen eingeführt werden:

- Anpassungszeitraum zur Preisanpassung über die Preisgleitklausel vierteljährlich
- Anpassung der Preisglieder in der PGK für den Arbeitspreis an die Marktsituation
- Anpassung des Emissionspreises an die gesetzlichen Vorgaben

Als Wärmeversorger sind wir verpflichtet und auch gezwungen diese Änderungen an unsere Kunden gleichermaßen weiterzugeben.

Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben des Vertrages und der AVBFernwärmeV (Stand 2022)

Gemäß § 7 des WLV ist das FVU verpflichtet und berechtigt die Faktoren der PGK den neuen Verhältnissen anzupassen, sofern sich die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt ändern. Das trifft gleichermaßen auch auf den Wärmeerzeuger zu, so dass wir keinerlei Möglichkeit haben, diese Änderung in unserem Vertrag mit Iqony Energies GmbH abzulehnen.

Ergänzt und bestätigt wird diese Verfahrensweise durch die gesetzlichen Vorgaben der AVBFernwärmeV im §24 Absatz 5.

Demnach müssen wir Sie als unseren Fernwärme-Kunden über die aktuellen Änderungen informieren und diese erläutern. Dazu liegt Ihnen nun unser Basispreisblatt und das Preisblatt für das 1. Quartal 2024 (Januar bis März) vor.

Geschäftsführer: Uwe Bartsch	Gerichtsstand: Eingetragen beim unter der Nr.:	Amtsgericht Pirna Amtsgericht Dresden HRB 12670	Bankverbindungen: Ostsächsische Sparkasse Dresden Deutsche Kreditbank Commerzbank	BIC: OSDDDE81XXX BIC: BYLADEM1001 BIC: COBADEFFXXX	IBAN:DE66 8505 0300 3000 1842 78 IBAN:DE98 1203 0000 1020 0214 63 IBAN:DE26 8504 0000 0588 5777 00
	Ust.-IDNr.:	DE176092966			
	Steuer-Nr.	210/121/02728; FA Pirna			

In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Preise für Grund- und Arbeitspreis gegenüber dem letzten Preisblatt der TDH nahezu gleichbleiben und die Änderungen relativ gering sind. Allerdings führen weitere Anpassungen auf Grund gesetzlicher Vorgaben, dass sich der Endpreis nicht unerheblich verändern wird:

Anhebung des Mehrwertsteuersatzes (Änderung zum 19.01.2024)

Grundsätzlich gilt, dass bei jeder Rechnung die vom Gesetzgeber für den Zeitraum der Abrechnung vorgegebene und aktuell gültige Umsatzsteuer berechnet wird.

Die vom Bundesfinanzministerium für den Bezug von Fernwärme vorgeschlagene Rückkehr zum regulären Steuersatz zum 01.01.2024 wurde nicht bestätigt. Stattdessen hat der Bundestag im Gesetzespaket zum Wachstumschancengesetz den Termin auf den 29.02.2024 vorgezogen.

Der Bundesrat hat jedoch den Vermittlungsausschuss angerufen, um das Gesetzgebungsvorhaben zu klären. Eine Entscheidung dieses Gremiums steht noch aus, so dass bis dahin vorerst der ermäßigte Steuersatz von 7% noch bis zum Ablauf der gewöhnlichen Gesetzesgrundlage gilt.

Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) vom 24.12.2022 – Beendigung zum 31.12.2023

Die Bundesregierung hatte mit dem EWPBG ein weiteres Instrument zur Entlastung der Verbraucher beschlossen. Wie im Gesetz festgelegt, war diese Maßnahme bis zum Jahresende begrenzt und wird nun zum 31.12.2023 beendet.

Eine geplante Verlängerung dieser Entlastung bis zum 31.03.2024 wurde durch die Bundesregierung wieder verworfen.

Änderung der Emissionsteuer

Der Bundestag hat am 12.12.2019 mit dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) die Einführung eines nationalen Brennstoffemissionshandel zum 01.01.2019 beschlossen.

Bisher wurde in unserer Versorgungsbilanz nur ein geringer, zertifizierter Anteil für die Ermittlung der CO₂-Emission angesetzt. Aktuell hat die Bundesregierung die Bewertung von fester Biomasse gemäß Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 -EBeV 2030 verändert, so dass nur 90 % der Biomasse als biogen und somit CO₂-neutral betrachtet wird. 10 % des eingesetzten Brennstoffes Biomasse in Form von Altholz müssen nun in die Ermittlung der CO₂-Emission einberechnet werden.

Der Vollständigkeit halber möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die vorgenannten Punkte ohne unseren Einfluss auf die Höhe des Betrages und ohne Vorteil für den Fernwärmeversorger erhoben werden. Sowohl Mehrwertsteuer, die Entlastung nach Preisbremsengesetz und auch Emissionssteuer sind Kostenbestandteile, die wir nur nach gesetzlichen Vorgaben erheben und komplett durchreichen.

Trotzdem müssen wir Ihnen auf Grund der Änderungen in der Preisgleitklausel ein Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum Ablauf des ersten Jahres nach Wirksamwerden der Preisänderung nach AVBFernwärmeV §24 Abs. 5 einräumen.

Wir hoffen Ihnen aber mit den Unterlagen ausreichend und umfassend die Gründe für die aktuellen Änderungen der Preisgestaltung dargelegt zu haben.

Insbesondere die Verkürzung der Anpassungszeiträume für die Preisgleitklauseln ist eine sinnvolle Maßnahme und wird von unserer Seite voll unterstützt, da somit die Preise schneller an die volatilen Kostengegebenheiten angepasst werden, wovon beide Vertragspartner partizipieren. Gerade in den Phasen, wo man sinkende Kosten erwartet, ist der Kunde im Vorteil, wenn sich die Preise in kürzeren Zeiträumen den tatsächlichen Marktgegebenheiten anpassen und der Preis nicht zu lang auf einem hohen Niveau verharrt.

Wir teilen mit Ihnen die Hoffnung, dass sich die allgemeine Preisentwicklung wieder normalisiert und sich die Kosten auch wieder reduzieren.

Letztendlich hoffen wir auch, dass Sie weiter auf die Technische Dienste Heidenau GmbH als Ihren kommunalen Fernwärmeversorger vertrauen. Unsere Preise sind nach wie vor gegenüber anderen regionalen Versorgern niedriger und attraktiv. Ebenso gibt es weiterhin kaum wirtschaftliche Alternativen gegenüber der ökologischen Fernwärme aus Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung.

Gern stehen wir Ihnen zu unseren Bürozeiten ab Januar für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Bartsch
Geschäftsführer